

**Arbeitsgemeinschaft der
Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW**

**Stellungnahme
im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zum
„Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2012“**

In dem uns übersandten Fragenkatalog werden in Bezug auf den Einzelplan 06 grundsätzliche Aspekte der Hochschulsteuerung und -finanzierung angesprochen. Die Gelegenheit hierzu Stellung zu beziehen, nehmen wir selbstverständlich gerne wahr.

Hochschulautonomie und Globalhaushalte

Mit der Einführung der Globalhaushalte zum 1. Januar 2006 sowie mit der Verabschiedung des Hochschulfreiheitsgesetzes ist der bereits unter vorherigen Landesregierungen eingeleitete Autonomieprozess konsequent fortgesetzt worden. Verknüpft mit mehrjährigen Finanzierungsverträgen bilden Globalzuweisungen das Kernelement outputorientierter Steuerung. Aus Sicht der Fachhochschulkanzlerinnen und -kanzler hat sich dieser Weg bewährt. Er hat Entwicklungspotenzial in den Fachhochschulen freigesetzt, die Verantwortung der Hochschulen geschärft und zugleich ihre Handlungs- und Reaktionsfähigkeit unübersehbar erhöht. Gemessen an den Erfahrungen mit der früheren, überkommenen Steuerungslogik können Entscheidungen nun schneller und sachgerechter getroffen werden. Zudem setzt die Abkehr von Prinzipien wie Jährlichkeit und starrer Titelbindung nachweislich wirksame Anreize zu einem wirtschaftlicheren, bedarfsgerechten Ressourceneinsatz.

Die Globalzuweisungen sind zudem verknüpft mit einem umfassenden Berichts- und Kontrollsystem. Dabei unterliegt gerade die Wirtschaftsführung der Hochschule regelmäßigen Prüfungen – insbesondere in Form der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Diese belegen, dass die Fachhochschulen den geltenden Anforderungen an kaufmännische Sorgfalt und Vorsicht stets vollumfänglich gerecht werden. Bewertungsmaßstab für den Aufgabenvollzug muss daher stets der Grad der Erreichung der zwischen dem Land und den Hochschulen vereinbarten Ziele sein. Hier haben die Fachhochschulen in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge vorzuweisen. Ohne die neugewonnene Flexibilität hätten diese nicht in gleicher Weise erreicht werden können.

Über die Instrumentarien der §§ 5 bis 8 HG, insbesondere aber über das Kontraktmanagement, bleibt die institutionelle Hochschulautonomie stets in ein Gesamtsystem eingebettet. Die dort normierten Steuerungs- und Informationsrechte erachten wir als hinreichend. Bereits im Rahmen des derzeit vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung organisierten offenen Dialogprozesses zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts haben wir daher aufgezeigt, dass von uns ein Bedarf an neuen Eingriffs- oder Aufsichtsinstrumenten nicht gesehen wird. Vielmehr wird erwartet, dass das Land bestehende Steuerungsmöglichkeiten effektiver nutzt, vor allem seiner Verpflichtung aus § 6 Abs. 1 HG zur Formulierung politisch-strategischer Ziele für den Hochschulbereich gerecht wird. Eine mehrjährige politische Hochschulentwicklungsstrategie wurde in den vergangenen Jahren von den Fachhochschulen vergeblich eingefordert. Ohne eine hochschulplanerische Gesamtstrategie würden auch zusätzliche Eingriffs- und Aufsichtsinstrumente, ebenso eine reglementiertere Haushaltsführung zu einer planlosen, unkoordinierten Detailsteuerung führen. Bei der Formulierung solcher grundsätzlichen Leitlinien kommt dem nordrhein-westfälischen Landtag eine zentrale Rolle zu. Er muss eine Verknüpfung

Sprecher: Heinz-J. Henkemeier
Tel. +49 2371 566-121
henkemeier@fh-swf.de

Sprecher: Rolf Pohlhausen
Tel. +49 231 9112-104
rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de

Referent: Christian Renno
Tel. +49 231 9112-359
christian.renno@fhdortmund.de

Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW

von Wissenschaftspolitik mit korrespondierenden Politikfeldern, beispielsweise Struktur- oder Industriepolitik, gewährleisten.

Insgesamt sollte der beschriebene Weg der outputorientierten Steuerung konsequent fortgesetzt werden. Bei der Bemessung der Globalbudgets muss jedoch auf eine insgesamt aufgabengerechte Finanzausstattung der Hochschulen geachtet werden. So gilt es, trotz nicht mehr titelscharfer Zuweisung erkennbare Mehrbedarfe, beispielsweise durch Energiepreissteigerungen oder Tarifanpassungen bedingt, vollständig zu antizipieren. Ein ledigliches Überrollen von Haushaltsansätzen bedeutet letztendlich reale Kürzungen. Hochschulen zusätzlich übertragene Aufgaben müssen stets auch vollständig ausfinanziert werden. Bloß teil- oder anschubfinanzierte Projekte müssen zwangsläufig zu Lasten anderer Aufgaben gehen.

Studienbeiträge bzw. Qualitätsverbesserungsmittel als Element der Hochschulfinanzierung

Von der Möglichkeit Studienbeiträge zu erheben, hatten seinerzeit fast alle staatlichen und staatlich refinanzierten Fachhochschulen Gebrauch gemacht. Mit Hilfe der so generierten Einnahmen ließen sich zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen realisieren, die die Hochschulen anders nicht hätten finanzieren können. Dabei erfolgte die Mittelverwendung stets transparent unter hoher Beteiligung der Studierendenschaft. Positive Effekte hierdurch auf das Angebotsverhalten der Hochschulen einerseits, aber auch auf das Nachfrageverhalten der Studentinnen und Studenten andererseits bzw. ein verändertes Rollenverständnis waren unverkennbar.

Die grundsätzliche Bereitschaft, mit der Abschaffung der Studienbeiträge hochschuleitig entstehende Einnahmeverluste aus dem Landeshaushalt zu kompensieren, wurde und wird von den Fachhochschulen begrüßt. Jedoch erachten wir weiterhin eine Dynamisierung der Kompensationssumme, d.h. die Festsetzung der Zuweisungshöhe in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung der Studierendenzahlen, als zwingend. Die im Studiumsqualitätsgesetz normierten (mindestens) 249 Mio. Euro entsprechen den Nettobeitragseinnahmen der staatlichen Hochschulen aus dem Jahr 2009. Gegenüber diesem Basisjahr sind erheblich mehr Studierende in Nordrhein-Westfalen immatrikuliert. Nach den jüngsten, vom Landesbetrieb Information und Technik NRW publizierten Studierendenzahlen beträgt das Wachstum insgesamt etwa 11 Prozent. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren, insbesondere durch den doppelten Abiturjahrgang 2013, noch verstärken. Zudem wurden bei der Berechnung der 249 Mio. Euro die staatlich refinanzierten Hochschulen, obgleich sie ebenfalls zuweisungsberechtigt sind – was wir auch stets solidarisch gefordert hatten - nicht berücksichtigt.

Entsprechend zu niedrig ist die Gesamtsumme der im aktuellen Haushaltsplanentwurf eingestellten Qualitätsverbesserungsmittel angesetzt. Nur durch eine aufgabengerechte Finanzierung ließe sich das derzeitige Qualitätsniveau in der akademischen Ausbildung dauerhaft aufrechterhalten. Gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtig hohen Studienplatznachfrage tragen Land und Hochschulen zweifelsfrei eine besondere Verantwortung. Zudem stehen die Hochschulen in der Pflicht, möglichst optimale studienzeitrelevante Bedingungen zu schaffen und ihren Studierenden so ein schnelles Studium zu ermöglichen. Unnötige Hürden gilt es daher abzubauen. Die Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel auf Basis der 1,5fachen Regelstudienzeit setzt hier tendenziell falsche Anreize.

Sprecher: Heinz-J. Henkemeier
Tel. +49 2371 566-121
henkemeier@fh-swf.de

Sprecher: Rolf Pohlhausen
Tel. +49 231 9112-104
rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de

Referent: Christian Renno
Tel. +49 231 9112-359
christian.renno@fhdortmund.de